

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 08.03.2022

Nr. 29

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 244 Gemeinde Beedenbostel, Ratssitzung am 16.03.2022
 - 244 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 15.03.2022
 - 245 Gemeinde Wietze, Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
 - 246 Jagdgenossenschaft Winsen/Aller, Mitgliederversammlung am 25.03.2022

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Ratssitzung am 16.03.2022

Am Mittwoch dem 16.03.2022 um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel, Unter den Eichen 4, 29355 Beedenbostel die 3. öffentliche Sitzung des Rates Beedenbostel statt.

Die zur Verfügung stehenden Plätze für die Bürgerinnen und Bürger werden in Reihenfolge des Eintreffens belegt. Nach Erreichen der Kapazitätsgrenze können leider keine Bürgerinnen und Bürger mehr eingelassen werden. Im Übrigen ist beim Betreten des Gebäudes bis zur Einnahme des Platzes eine FFP2-Maske zu tragen und es sind ggf. weitere Zugangsregelungen zu beachten!

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Jahresabschluss 2021
7. Bebauungsplan Nr. 6 "An den Aschauwiesen" der Gemeinde Beedenbostel; Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden
8. Flächennutzungsplanung zur Siedlungserweiterung "An den Aschauwiesen" in der Gemeinde Beedenbostel; Antrag der UB-Fraktion
9. Schützenheim Beedenbostel; Antrag der UB-Fraktion
10. Straßenausbaumaßnahme Heßberg; Antrag der UB-Fraktion
11. Überarbeitung der Benutzungsrichtlinien für das Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel; Antrag der UB-Fraktion
12. Aussprache zur Beschlussfassung Rat Beedenbostel 24.09.2020; Antrag der UB-Fraktion
13. Aufstellung von Verkehrsspiegeln; Antrag von Bürgermeister Dose
14. Berichterstattung aus dem Unterhaltungsverband Lachte; Antrag der Gruppe GLB-Bündnis 90/Die Grünen
15. Terminplanung
16. Anfragen und Mitteilungen
17. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 15.03.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am Dienstag den 15.03.2022 um 17:30 Uhr im Gasthaus Zur Post, Heerstr. 7, 29348 Scharnhorst

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner

5. Bericht der örtlichen Polizei
6. Bericht der Rektorin der Grundschule Eschede
7. Bericht zur pädagogischen Arbeit der Ganztagschule
8. Bericht der Integrationsbeauftragten
9. Bericht aus der Jugendpflege
10. Bericht aus dem Familienbüro
11. Bericht aus der Sozialabteilung
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Fragezeit der Einwohner

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für den Bereich entlang der Bundesstraße B 214 gemäß § 141 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und Hinweis auf die allgemeine Auskunftspflicht gemäß § 3 138 BauGB

Die Gemeinde Wietze hat am 09.12.2021 als Vorbereitung einer angestrebten städtebaulichen Sanierungsmaßnahme (§ 136 BauGB) die Durchführung vorbereitender Untersuchungen im Bereich der Innenstadt von Wietze gem. § 141 Abs. 8 BauGB beschlossen. Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Innenstadt als attraktiver Standort für Einzelhandel, Dienstleistung, Freizeit, Kultur, Arbeiten und Wohnen. Die angestrebte Festlegung eines förmlichen städtebaulichen Sanierungsgebietes als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bedarf einer besonderen Sanierungssatzung (§ 142 BauGB).

Abgrenzung des Bereiches der vorbereitenden Untersuchungen (schwarze Linie)

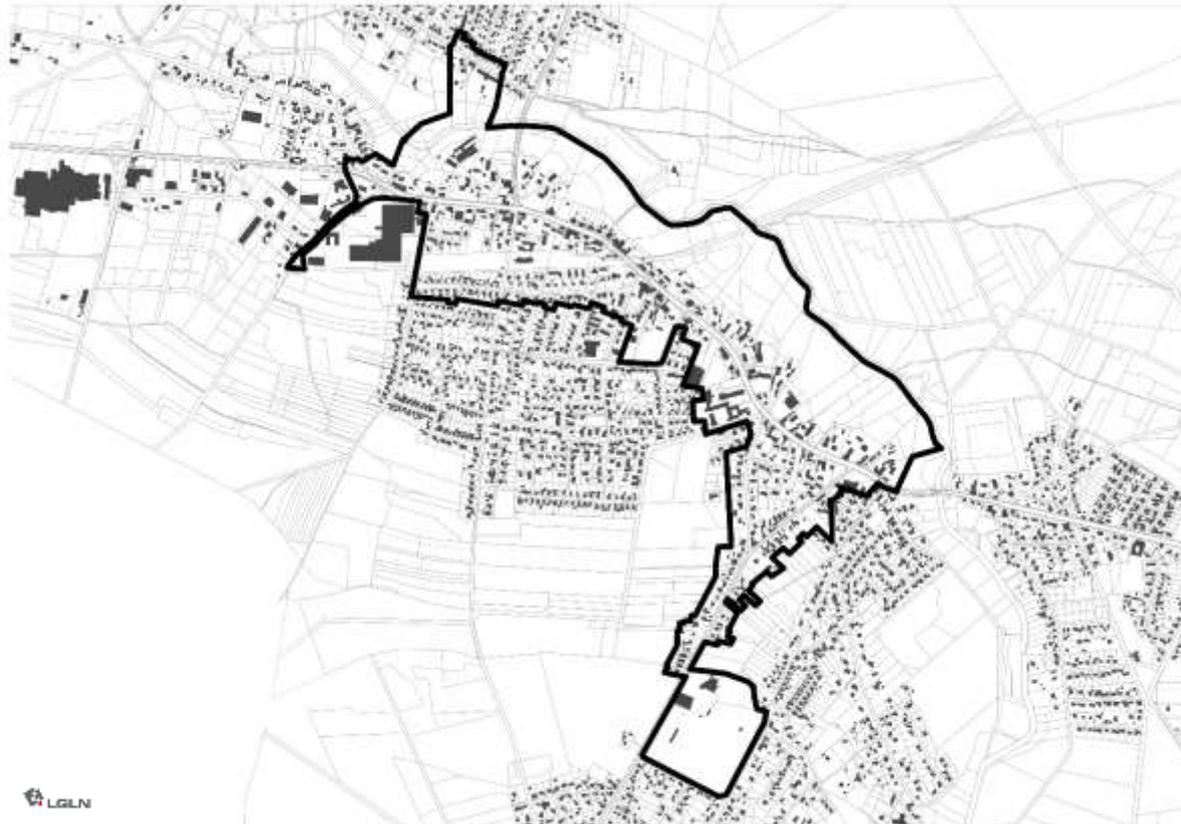


Abb.: Abgrenzung Untersuchungsgebiet der vorbereitenden Untersuchungen (Kartengrundlage LGLN, unmaßstäbliche Darstellung)

Mit dieser Bekanntmachung des o.g. Beschlusses finden gem. § 141 Abs. 4 BauGB die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierungsmaßnahme erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufe-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierungsmaßnahme verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierungsmaßnahme erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsbereiches sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Verweigert ein nach § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 8 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Telefonische Auskünfte erteilen:

Ralf Thölke
T: 05146 507-57
F: 05146 507-957
M: ralf.thoelke@wietze.de

Wietze, den 01.03.2022
Gemeinde Wietze

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Winsen/Aller, Mitgliederversammlung am 25.03.2022

Gemäß § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Winsen/Aller wird zur Versammlung der Jagdgenossen am Freitag, 25. März 2022 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Stadt Bremen“ eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, des Stimmrechts und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Jagdverpachtung
8. Vorstandswahlen
9. Verschiedenes

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 29 vom 08.03.2022

Stimmberechtigt sind Grundstückseigentümer oder deren Vertreter, soweit sie im Besitz einer behördlichen oder notariell beglaubigten Vollmacht sind.

Die Versammlung findet unter den dann gültigen Corona-Bedingungen statt.

Wir bitten um Anmeldung unter 05143/1395 Helmers-49@t-online.de oder 05143/6489 G. Meyer ge-me-wi@t-online.de

Für den Vorstand

H.Helmers
Vorsitzender

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN